

AK 6: Professionalisierung der Jugendhilfe im Jugendgerichtsverfahren durch Selbstevaluation

Im Rahmen ihrer Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nimmt die Jugendhilfe eine wesentliche, nach dem Gesetzgeber sogar die Schlüsselrolle ein. Zentrale Zielsetzung des Jugendgerichtsverfahrens ist es, erneuten Straftaten entgegenzuwirken, indem Entwicklungen gefördert und bestehende Benachteiligungen abgebaut werden. Hierbei in jedem Einzelfall die Antwort zu finden auf die Frage nach der jeweils angemessenen und erforderlichen konkreten Reaktion, zwingt den Blick auf die Lebenssituation des jungen Menschen, auf seine Potentiale und Schwierigkeiten sowie gegebenenfalls erforderliche sozialpädagogische Unterstützungsleistungen zu lenken. Je professioneller die Jugendhilfe agieren kann, um so eher könnte dem Ergebnis ihrer Diagnose bei der verfahrensbeendenden Entscheidung durch die Jugendgerichtsbarkeit entsprochen werden.

Professionelles Handeln erfordert die systematische Reflexion von Handlungszielen und einzelnen Handlungsschritten, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind. So lassen sich konkrete Voraussetzungen, aber auch bestehende Hindernisse für die alltägliche Arbeit identifizieren. Solchen Prozessen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen selbstevaluative Verfahren.

Vorgestellt und diskutiert werden soll ein selbstevaluatives Verfahren, das von Praktikerinnen und Praktikern der Jugendhilfe im Strafverfahren entwickelt und erprobt wurde. Ziel war die Entwicklung eines alltagstauglichen Verfahrens, das es erlaubt, die geleistete Arbeit systematisch zu reflektieren, um konkrete Anhaltspunkte zu erlangen für Modifikationen in den eigenen Arbeitsabläufen sowie für Qualitätsdiskurse mit den Verfahrensbeteiligten und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Am Beispiel dieses Instruments und der Erfahrungen seines Einsatzes soll folgenden Fragestellungen nachgegangen werden:

Welche Besonderheiten ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass bei mehrfach belasteten Jugendlichen diese Entwicklungsphase unter dem Druck von Strafverfolgung und Strafverfahren stattfindet? Wie reagiert die Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren fachlich angemessen darauf? Wie erhält die Jugendhilfe ihre Eigenständigkeit im Fallverstehen und bei der Fallbearbeitung? Welche Rahmenbedingungen brauchen wir, um professionell wirksam zu werden? Auf welche Hindernisse stoßen wir, aus welchen Gründen? Wie hat sich unsere Arbeits- und Sichtweise in den vergangenen Jahren durch die Entwicklung und Anwendung der Evaluation verändert? Worin besteht für uns der Nutzen? Wie ist die Verortung auf sicherer Jugendhilfeposition gelungen und wodurch nötig geworden?

Referentinnen: **Jeannette Enzmann & Doreen Mandel**, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Leitung: **Dr. Regine Drewniak**, wissenwasgutist, Göttingen